Kreistagsvorlage 2018/478



Kreisberufsschulzentrum Calw, Umgestaltung der Metallwerkstätten Dezernat: Dezernat 1 Bereich/Abt.: Gebäude und EDV Verfasser: Dieringer, André Helmut Riegger Landrat

Bildungs- und Sozialausschuss zur Entscheidung am 14.05.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen: Grundrisse

Kostenschätzung

Antrag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Umgestaltung der Metallwerkstätten der Johann-Georg-Doertenbach-Schule am Kreisberufsschulzentrum Calw und der Kostenschätzung wird zugestimmt.

Baufreigabe wird erteilt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme komplett auszuschreiben und in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 umzusetzen. Sie wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/478

Ziel:

Mit der Umgestaltung der Metallwerkstätten sollen diese für die zukünftigen Anforderungen hinsichtlich der neuen Ausbildungsinhalte und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen gerüstet werden.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Seit dem Werkstattbau in den Jahren 1976/1977 wurden baulich an den Metallwerkstätten keine Veränderungen vorgenommen. Der schnell voranschreitende technologische Fortschritt erfordert stetig eine Anpassung der Rahmenbedingungen, um den schulischen Anforderungen gerecht werden zu können, die sich insbesondere auch aus den Forderungen der Ausbildungsbetriebe gegenüber den Beruflichen Schulen sowie aus Veränderungen in den Bildungsangeboten der Beruflichen Schulen ergeben.

Sachverhalt/Begründung:

Auslöser für die Neuorganisation der Werkstätten sind u. a. die gestiegenen Sicherheitsanforderungen an die Maschinen. Neue, den aktuellen Sicherheitsbestimmungen genügende Maschinen sind größer, haben mehr Platzbedarf und auch größere Sicherheitsabstände.

Der damalige Zuschnitt der Werkstätten ging von fünf technischen Lehrkräften aus, die parallel fünf Gruppen unterrichten. Heute sind noch vier technische Lehrer im Einsatz, die maximal vier Werkstätten belegen. Gleichzeitig bedarf es aufgrund der Lernfeldstrukturen im Unterricht einer größeren LBTW-Werkstatt, (LBTW = Lernfeld Berufstheorie Werkstatt) die auch von wissenschaftlichen Lehrkräften für anschaulichen und experimentellen Unterricht genutzt werden kann. Die Einrichtung eines Arbeitsbereichs für schriftliche und planerische Arbeiten ist in den derzeitigen Werkstätten nicht zu verwirklichen. Für die Einrichtung eines Computerarbeitsplatzes mit Internetzugang ist ebenfalls derzeit kein Platz.

Gleichzeitig bietet der Neuzuschnitt die Möglichkeit eine neue zeitgemäße Energieversorgung und Informationsstruktur einzubauen. Sicherheit und Brandschutz kommen damit auf den aktuellen Stand. Durch den Einbau großer Verbindungs- und Flügeltüren entstehen größere Werkstatteinheiten, die eine flexiblere Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Zusätzlich kann der Hautpflegeplatz (Handwaschbecken) in der Werkstatt integriert werden und dessen Einsatz sichergestellt werden.

Die informationstechnische Struktur soll für die nächste Zukunft für alle Möglichkeiten der digitalen Entwicklung gerüstet sein. Insgesamt bietet der Neuzuschnitt durch größere Transparenz zwischen den einzelnen Werkstätten ein Maximum an Zukunftsfähigkeit, sowohl bei steigenden als auch bei sinkenden Schülerzahlen, bis zur Herauslösung einzelner Räume z. B. für die Nutzung als CNC-Labor, als Pneumatiklabor o.ä.

Auch soll in Zukunft der Unterricht "Berufspraxis" in den vergrößerten Werkstätten mit einer pädagogischen verbesserten Aufteilung durchgeführt werden. (Lerninsel, Möglichkeiten einer Präsentation von Projekten durch Schüler, größere Sicherheitsabstände zwischen den Maschinen, Beschaffung von Informationen aus dem Internet).

Hierzu sind Gruppenarbeitsplätze sowie PC – Arbeitsplätze (für Informationsbeschaffung über Schnittdaten, Werkzeuge, Vorgaben, usw.) vorgesehen. Ebenso können hier Projektarbeiten vorgestellt werden wie z.B. Lernortkooperation mit Betrieben (LOK), bzw. Seminarkurse des Technischen Gymnasiums.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr		
Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 und 2019 veranschlagt		
Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:		
Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:		
Teilhaushalt:	Produktgruppe:	
Produkt/Kostenstelle:		

Zusammen mit den Planungskosten in 2017 beträgt der Gesamtaufwand der Baumaßnahme 1.650.000 EUR verteilt auf die Haushaltsjahre 2018 (900.000 EUR) und 2019 (730.000 EUR). Ferner sind im Haushalt 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 730.000 EUR enthalten. Für die Ausstattung stehen 150.000 EUR auf die beiden Jahre zur Verfügung.